

Fachkräfteoffensive NRW: Abschlussorientierte Teilqualifizierung stärken

Präambel

Der Fachkräftemangel wird immer präsenter und branchenübergreifend spürbar. Gleichzeitig führt der Wandel in der Arbeitswelt mit schnelleren Produktionszyklen und komplexeren Arbeitsabläufen zu einem steigenden Bedarf an qualifizierten Beschäftigten.

Für junge Menschen ist die Berufsausbildung der beste Weg zu einem Berufsabschluss. Erwachsene Personen, die schon im Berufsleben stehen oder eine Rückkehr in den Beruf anstreben, können mit einer Umschulung ihren Berufsabschluss nachholen oder einen neuen Berufsweg einschlagen.

Es gibt jedoch auch Menschen ohne Abschluss, die arbeitssuchend sind oder als Un- und Angelernte in Betrieben arbeiten, und sich aus persönlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen keine Berufsausbildung oder mehrjährige Umschulung vorstellen können. An dieser Stelle greift das Instrument der abschlussorientierten Teilqualifizierung. Hierbei handelt es sich um eine schrittweise berufliche Weiterbildung, die zum Ziel eines Berufsabschlusses führen kann.

Zur Bewältigung des Fachkräftebedarfs werden alle Potenziale auf dem Arbeitsmarkt benötigt: Jede und jeder wird gebraucht und soll die Möglichkeit erhalten, sich auf dem Arbeitsmarkt einzubringen. Teilqualifizierungen stellen daher eine zusätzliche wichtige Möglichkeit dar, um die Kompetenzen der Menschen ohne oder einem nicht mehr verwertbaren Berufsabschluss auszubauen und den Bestand an Fachkräften in den Betrieben zu sichern. Da jede Teilqualifikation ein in sich geschlossenes Kompetenzbündel umfasst und damit die Übernahme von Aufgaben in einem konkreten betrieblichen Einsatzgebiet ermöglicht, eignen sich bestimmte Teilqualifikationen auch als Weiterbildung für Beschäftigte.

Auch für die Beschäftigten und Arbeitssuchenden lohnt sich Teilqualifizierung: Ein Berufsabschluss ist die beste Absicherung gegen Arbeitslosigkeit und für den Zugang zu auskömmlicher Arbeit unter guten Bedingungen. Sie bietet eine solide Basis für eine selbstbestimmte Berufsbiografie. Personen mit geringen formalen Qualifikationen, Quereinsteigende, Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen, Personen, die noch Anpassungsbedarfe haben oder keine verwertbaren Abschlüsse vorweisen sowie Berufsrückkehrende erhalten durch Teilqualifizierung die Möglichkeit, sich gezielt auf neue Aufgaben vorzubereiten und einen Berufsabschluss nachzuholen.

Teilqualifizierung stellt einen alternativen Weg zu einer Aufwertung der beruflichen Kompetenz und Einsatzfähigkeit bis hin zum vollwertigen Berufsabschluss für bestimmte Personengruppen dar. Diesem Qualifizierungsweg wird die entsprechende Wertschätzung von den Betriebsparteien und übrigen Arbeitsmarktakteuren entgegengebracht.

1. Grundsätze der Teilqualifizierung in NRW

Um TQ weiterzuentwickeln und zu stärken, verständigen sich die Arbeitsmarktpartner im Rahmen der Fachkräfteoffensive Nordrhein-Westfalen auf die folgenden Grundsätze:

1. Das Ziel der Arbeitspolitik in NRW bleibt, möglichst allen Menschen eine (duale) Berufsausbildung zu ermöglichen. TQ bietet Menschen die Möglichkeit, sich beruflich weiterzuentwickeln, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen und auch schrittweise einen Berufsabschluss nachzuholen.
2. Ausgehend von der persönlichen und arbeitsmarktlichen Situation der Teilnehmenden wird der Berufsabschluss als Zielperspektive angestrebt – wobei das Erreichen einzelner Teilqualifikationen sinnvolle Zwischenziele zu einem anerkannten Ausbildungsberuf darstellt.
3. Der Zugang zur Teilnahme an TQ-Angeboten soll im Regelfall für Erwachsene ab dem Alter von 25 Jahren möglich sein. Jugendliche und jüngere Erwachsene sollen insbesondere dabei unterstützt werden, eine (duale) Berufsausbildung zu absolvieren.

4. Einzelne Teilqualifikationen sind berufsanschlussfähig und decken in ihrer Gesamtheit den jeweiligen Ausbildungsberuf vollständig ab.
5. Es sollten – wenn vorhanden – bestehende, bundesweit standardisierte Teilqualifikationen eingesetzt werden.¹ Für neue Berufsbilder werden Teilqualifikationen konzipiert, die den Prinzipien der o.g. Standardisierung entsprechen. So sollen die Transparenz sowie die Akzeptanz bei Unternehmen und weiterbildungsinteressierten Menschen erhöht werden. Dazu wird perspektivisch ein Prozess der Verständigung auf ein TQ-Berufsset für jedes Berufsbild als zielführend betrachtet.
6. Nach Abschluss einer jeden Teilqualifikation findet eine Kompetenzfeststellung/ Lernerfolgskontrolle statt, die mit einem arbeitsmarktlich verwertbaren Zertifikat bescheinigt wird.²
7. Die Arbeitsagenturen und Jobcenter orientieren in ihrer Förderpraxis zu Teilqualifizierung auf den Erwerb von Berufsabschlüssen.
8. Nach dem erfolgreichen Abschluss aller Teilqualifikationen eines Berufes, die gemäß Grundsatz Nr. 5 konzipiert sind, kann durch eine Externenprüfung bei der zuständigen Stelle der Berufsabschluss erworben werden. Dazu ist eine frühzeitige Abstimmung und Kooperation der Bildungsträger mit den zuständigen Stellen anzustreben. Perspektivisch wollen wir erreichen, dass einerseits die Kompetenzfeststellungen/Lernerfolgskontrollen so gestaltet sind, dass sie das erfolgreiche Durchlaufen der Teilqualifizierung zuverlässig feststellen und andererseits die Teilqualifizierung als ein Weg zur Zulassung zur Externenprüfung etablieren.³ Es besteht auch die Möglichkeit der Zulassung, wenn die vorhandene Berufserfahrung um fehlende Elemente, die durch Teilqualifikationen nachgewiesen werden, ergänzt wird.
9. Für die Zukunft wird angestrebt, TQ und die Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Validierung) zu verknüpfen, damit TQ gezielt genutzt werden kann, z.B. um bei der Validierung identifizierte Kompetenzlücken zu schließen.

¹ Hier sind insbesondere die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekte zur Teilqualifizierung zu berücksichtigen.

² Die Industrie- und Handelskammern bieten an, in Abstimmung mit den regionalen Akteuren – insbesondere den Bildungsträgern – die Kompetenzfeststellungen für die Berufe in ihrer Zuständigkeit durchzuführen.

³ Dazu werden die Umsetzungserfahrungen der unterzeichnenden Partner und Erkenntnisse aus den geförderten Bundesprojekten zu TQ regelmäßig betrachtet und ausgewertet.

2. Unterstützung der Umsetzung

Um die Umsetzung von TQ in NRW weiter voranzubringen, engagieren sich die Arbeitsmarktpartner in den Feldern Information, Beratung, Finanzierung, Begleitung:

Information und Beratung:

Das Instrument TQ soll für Betriebe, Beschäftigte, Arbeitssuchende und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – auch als Instrument zur Erreichung eines Berufsabschlusses – noch bekannter werden. Dazu verständigen sich die Partner darauf, grundlegende Informationen, Beratungsstellen und Beispiele guter Praxis aus Nordrhein-Westfalen gebündelt online zu präsentieren. Dies soll ergänzend zu den jeweils eigenen Kommunikationskanälen und Zugängen der Partner zu Sichtbarkeit und Transparenz beitragen.

Die bestehenden Beratungsstellen vor Ort (z.B. von Kammern, der Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung / von Arbeitgeberverbänden, Arbeitsagenturen und Jobcentern) stellen gut aufbereitete Informationen zu TQ zur Verfügung. Passend dazu werden in der Beratung mögliche Finanzierungswege aufgezeigt und die notwendigen Kontakte hergestellt, sodass von Hand zu Hand ein nahtloser Prozess entsteht. Die vernetzten Bildungsräume können dazu beitragen, über die Vernetzung der Beratungsstellen vor Ort den Zugang zu Informationen zu verbessern.

Finanzierung:

Anschlussfähige, zertifizierte Teilqualifikationen können für Einzelpersonen rechtskreisübergreifend abhängig von den individuellen Voraussetzungen durch die Agenturen für Arbeit über Bildungsgutscheine gefördert werden. Für Unternehmen besteht über die Beschäftigtenqualifizierung der Agenturen für Arbeit die Möglichkeit der Förderung bis zu 100%.

Begleitung:

Den Teilnehmenden kann bei Bedarf eine zusätzliche sozialpädagogische Begleitung einschließlich eines sogenannten Coachings gewährt werden (über § 84 Abs. 1 Nr. 1 SGB III), um ihre Chance zu erhöhen, alle Teilqualifikationen ihres Zielberufes erfolgreich bis zum Abschluss zu durchlaufen.

3. Gemeinsames Ziel der Partner

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Vereinbarung verabreden, diese Grundsätze der abschlussorientierte Teilqualifizierung zu stärken. Weiterhin wird vereinbart, bei der Umsetzung der Handlungsfelder Information, Beratung, Finanzierung, Begleitung eng zusammenzuarbeiten und diese gemeinsam weiterzuentwickeln, um TQ in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen und auszubauen, um so noch mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, einen Berufsabschluss zu erlangen.

Ein regelmäßiger Austausch zu den Erfahrungen der Umsetzung und möglichen Nachsteuerungsbedarfen wird durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW sichergestellt.

4. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner

Diese Vereinbarung wird getragen von den Mitgliedsorganisationen des Steuerungskreises der Fachkräfteoffensive NRW.

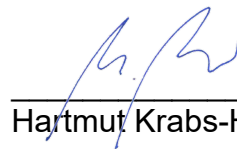
Düsseldorf,

Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes Nordrhein-
Westfalen



Minister Karl-Josef Laumann

Arbeitsgemeinschaft der Spitzen-
verbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



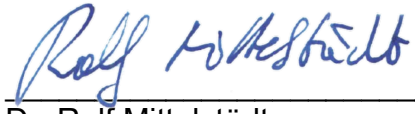
Hartmut Krabs-Höhler

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk
Nordrhein-Westfalen (DGB NRW)



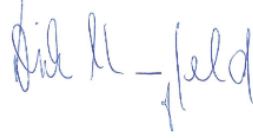
Anja Weber

Industrie- und Handelskammern in
Nordrhein-Westfalen (IHK NRW)



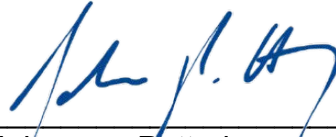
Dr. Ralf Mittelstädt

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit



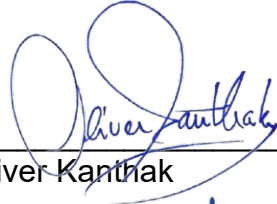
Dirk Strangfeld

unternehmer nrw – Landesvereinigung
der Unternehmensverbände Nordrhein-
Westfalen e.V.



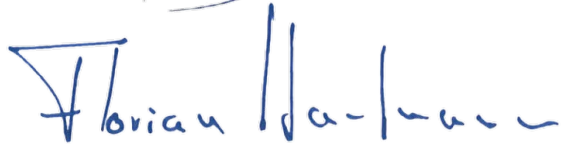
Johannes Föttering

Verband Freier Berufe im Lande
Nordrhein-Westfalen e.V.



Oliver Kanthak

Westdeutscher Handwerkskammertag
(WHKT)



Dr. Florian Hartmann